

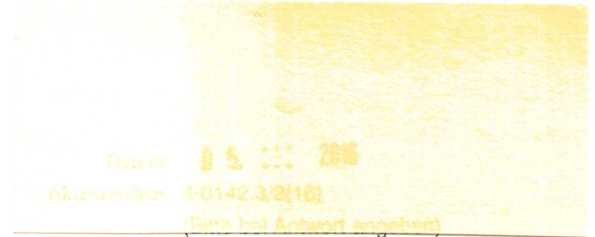


# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Gerhard Kleinböck MdL  
Bürgerbüro  
Metzgergasse 1  
68526 Ladenburg



## Integrations- und Deutschkurse an den Volkshochschulen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

*Lieber Gerhard,*

Ihr Schreiben an Frau Ministerin Dr. Eisenmann wurde an mich weitergeleitet. Sie schildern darin Probleme, die sich nach Aussage der Volkshochschule Badische Bergstraße bei der Durchführung von Integrations- und Deutschkursen ergeben.

Für die Finanzierung der Integrationskurse, die Festlegung des Kurskostenerstattungssatzes und des Mindesthonorars für Lehrkräfte ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Das Programm Deutsch für Flüchtlinge meines Hauses orientiert sich in Formaten, Standards und auch weitgehend in der Finanzierung an den Integrationskursen. Vor allem der beabsichtigte Nachvollzug der Erhöhung des Kurskostenerstattungssatzes sorgt dafür, dass die Lehrkräfteversorgung nicht unter ungleichen Bedingungen zwischen verschiedenen Sprachkursträgern leidet. Das gilt auch umgekehrt: Eine etwaige Vorreiterrolle des Landes bei einer weiteren Erhöhung der Erstattung würde einen angesichts der Engpässe bei den Lehrkräften nicht wünschenswerten Wettbewerb generieren. Das Land ist bei den Sprachkursen ohnehin nur ergänzend tätig und anerkennt die Standardsetzung durch das BAMF. Dessen Standards werden durch organisationelle und betriebswirtschaftliche Analysen seitens der Rambøll Management Consulting gestützt, die von den Selbstberechnungen der Volkshochschulen abweichen.

Integrationskurse des BAMF sind mit einer Garantievergütung für die Sprachkursträger ausgestattet, die eine Kostenerstattung auf dem Niveau von 12 Teilnehmenden vorsieht. Sprachkurse des Programms Deutsch für Flüchtlinge sind zuwendungsfähig, wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin mindestens 50 % des Unterrichts besucht. Sollte der Besuch nur 51 % umfassen, erstattet mein Haus dennoch das gesamte Kursmodul. Das ist eine gerechte Risikoverteilung zwischen den Kreisen und dem Land und dient der Wahrnehmung von Verantwortlichkeit vor Ort für den regelmäßigen Kursbesuch.

Ihre Bitte hinsichtlich einer geänderten Finanzierungsstruktur habe ich im Zusammenhang eines ähnlich gelagerten Schreibens des Volkshochschulverbandes dem BAMF zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Name M.L. Lucha

Manfred Lucha MdL